

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ansprache zur Vorbereitung auf den Huldigungs-Eid in
sämtlichen Synagogen des Bezirksrabinats gehalten**

Schott, Leopold

Konstanz, 1852

Rückdeckel

[urn:nbn:de:bsz:31-403660](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-403660)

ist darum nothwendig, daß er zur Verwaltung der öffentlichen Aemter, zur Erhaltung der Ruhe, und zur Handhabung der Ordnung, obrigkeitliche Personen anstelle, welche in seinem Namen richten und walten, und daher ist man auch ihnen Unterwerfung und Gehorsam schuldig. „Der fürstliche Beamte ist dem Fürsten selbst gleich zu achten“ bemerkt der Thalmud.

Meine Mitbrüder! Es muß euch nun einsichtlich sein, daß Jeder von uns schuldig ist, die Heiligkeit der Person des Regenten mit aller Achtung anzuerkennen, ihm unterthänig und treu zu sein, seinen Nutzen zu befördern, und Schaden von ihm abzuwenden, seine Gesetze und die obrigkeitlichen Verordnungen genau zu befolgen, die gesetzmäßigen Abgaben zur rechten Zeit willig und treu zu leisten, überhaupt sich in Allem so zu betragen, wie es einem getreuen Unterthanen gebührt. Ja, auch das ist eines Jeden Pflicht, daß er, so viel es ihm möglich ist, zu bewirken suche, daß auch alle seine Mitbürger getreu seien gegen Fürst und Vaterland, gegen Gesetz und Recht, und daß er dem Frevel, dem Verbrechen und dem Verrath keine Hülfe und keinen Vorschub leisten wolle.

Liebe Mitbrüder! Alles dieses geloben wir nun vor Gott, dem Allwissenden, Allmächtigen, Allgerechten und Allheiligen, durch die Ablegung des Huldigungseides. Der

Gid aber ist die feierlichste Versicherung, daß das, was man verspricht, heilig gehalten werden solle; er ist ferner die Anrufung Gottes, daß Er, der Allgerechte, Zeugniß geben wolle auf unsere Wahrhaftigkeit; er ist endlich unsere Selbstverurtheilung, daß wenn wir falsch schwören, Gott uns ganz verlassen solle, daß Er aufhören solle, uns gütig, liebevoll und gnädig zu sein, daß wir keinen Antheil an Seiner Hülfe und Seinem Troste in dieser Welt, und keinen Antheil an der ewigen Seligkeit wollen. O schaudert Brüder! vor solchem Unglücke, schaudert vor solcher Verworfenheit! Seyet eingedenk des heiligen Gebotes von Sinai:

„Du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht zur Falschheit aussprechen, denn der Ewige wird nicht ungestraft lassen den, der Seinen Namen zur Falschheit ausspricht. (2. B. M. 20, 7. 5. B. M. 5, 11.)“

Und nun gehet hin in Gottes heiligem Namen, schwöret getreu und aufrichtig, und vollziehet das Beschworene, auf daß Gott der Herr sein möge euer Beistand und euere Hülfe, euer Retter und euer Tröster, jezt und immerdar, im Zeitlichen und in der Ewigkeit

A m e n!